

Subernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Da gemäß hoher Hofkammer - Verordnung vom 29. v. l. und vom 16ten d. M. die Briefpost von Wien über Kärnten, und Montafel dann von Grätz über Laibach vom 10. d. M. angefangen, täglich nach Italien, und wieder zurück besördert werden wird; so säumet man nicht, von dieser getroffenen Verfügung das korrespondirende Publikum hiemit in die Kenntniß zu setzen. Laibach am 7. April 1815.

Edikt. (1)

Anton Zaes, Warter genannt, Ackersmann von Calavino im Kanton Trient, welcher sich eines am Peter Nafimbini zu Paderguone am 1. May 1814 erfolgten Mordmordes schuldig gemacht hat, wird durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, sich längstens binnen 60 Tagen vom Ausfertigungs - Tage des gegenwärtigen Edictes an gerechnet, vor dieses Gericht zu seiner Rechtfertigung über das ihm angeschuldete Verbrechen zu stellen.

Trient am 25. Februar 1815. Aus dem Civil - und Kriminal - Gerichtshof.

Bekanntmachung. (2)

In Folge hoher Hofkanzley - Entschließung vom 25. Hornung d. J. Zahl 129. wird der Prüfungs - Konkurs für die Kompetenten um nachfolgende erledigte Lehrstellen des medizinisch - chirurgischen Studiums bey dem Laibacher Lyceum bestimmt, als:

Am 10. Juny 1815. — Für die Lehrstelle der theoretisch - und praktischen Medizin, sammt Klinik mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl.

Am 17 Juny 1815. — Für die Lehrstelle der theoretisch - und praktischen Chirurgie, sammt Klinik mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl.

Am 24. Juny 1815 — Für jene der Geburtshülfe mit einem jährlichen Gehalte pr. 600 fl.

Diejenigen, welche um die Erlangung dieser Lehrstellen konkurriren wollen, haben ihre mit den betreffenden vorgeschriebenen Studien - und Moralitäts - Zeugnissen instruirten Gesuche vor der Abhaltung des Konkurses bey diesem Subernio einzureichen, sich selbst aber an den obbenannten Tagen, und zwar Vormittags um 9 Uhr bey dem Konkurse einzufinden, und vorläufig bey der medizinisch - chirurgischen Studien - Direktion anzumelden.

Vom dem k. k. provisorischen Subernium Laibach am 24. März 1815.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Vom dem k. k. Stadt - und Landrecht in Krain, wird über Anlangen der Maria Bostianschitsch, geborene Hitti, als väterlich Andreas Hittischen Intestat - Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des alhier verstorbenen Andreas Hitti Besizers des Hauses Nro. 231 in der Judengasse einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 8. May l. J. um 10 Uhr frühe vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Vom k. k. Stadt - und Landrechte in Krain, Laibach am 28. März 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom dem k. k. Stadt - und Landrecht in Krain wird über Anlangen der Katharina Poughe, und Elisabeth Homann geborenen Sölmayer, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 7. Jänner 1812 verstorbenen Andreas Gollmayer Gültens-Besizers zu Leß, nächst Radmannsdorf, aus welchem immer für einen Rechtstitel einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 8. May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sodan geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.
Raibach den 28. März 1815.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Joseph Piller, Bevollmächtigten des Joseph Ferjantschitsch, Vormundes der minderjährigen Maria Ferjantschitsch und des Johann Ferjantschitsch, als Agnes Klausischen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel auf den Verlaß der Eingangserwähnten Agnes Klaus, Tischlers Wittwe, einen begründeten Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 28. April w. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sodan geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Raibach den 28. März 1815.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanas Karl Ignaz Pädler und seines Kompagnon Franz Klum gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Warzbach unter Entpfürung des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzurichten, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.
Raibach den 13. Jänner 1815.

Vermischte Anzeigen.

Verlaßanmeldung (1)

Von dem Bezirksgerichte Sittich wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 1. März 1806 in St. Veith ohne einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Mathia Sadu, vulgo ka mlad Schepan, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, und auch jene, welche aus immer für eine Art zu derselben etwas schulden, den 20. k. M. April Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, die erstern ihre vermeintlichen Rechte so gewiß geltend zu machen, und die letztere ihre schuldigen Beträge anzumelden haben, als sonst diese dazu ge-

lichlich verhalten, dann aber die Abhandlung, und Einantwortung des Verlasses an die betreffenden Erben beginnen wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 26. März 1815.

K u n d m a c h u n g (1)
vom Beamten Pensions-Institut.

Das Mitglied Herr Franz Wiesner, gewesener k. k. Banngerichtsaktuar in Cilli, wird über die fruchtlos verstrichene zweymahlige öffentliche Ermahnung vom 14. Februar und 4. August v. J. wegen nicht abgeführten Beitrags-Rückstand nach Vorschrift des 6. §. der Grundgesetze als ausgetretten angesehen, und sowohl seiner Erblage, als der geleisteten Beiträge, wie auch für sich und seine Familie alles Anspruches an dieses Institut verlustig erklärt.

Da nun dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und jene Herren Mitglieder, denen sein Aufenthalt etwa bewußt seyn mag, werden ersucht; ihm diese gesetzliche Verfügung auf verlässlichen Wege zu wissen zu machen.

Direktion der Steyermärkisch-kärntnerischen Beamten-Versorgungs-Gesellschaft zu Grätz aus der Sitzung am 6. März 1815.

E d i k t (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Globotschnig, Inhaber des Gutts Grehof, und k. k. Postmeister zu Guttendorf in die öffentliche Versteigerung der Anna, und Jakob Areschoelischen gehörigen zu Solleg liegenden, und unter der Ischterscherischen Gült, dann Beneficio St. Nikolai dienstharen Realitäten, als einer Hofstadt, und Weingarten auf 290 fl. gerichtlich geschätzten im Executionswege gewilliget worden. Dann nun 3 Termine, und zwar der 1. auf den 25. April, der 2. auf den 26. May, und der 3. 26. Juny k. J. mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realitäten, bey dem 1. oder 2. Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann nicht gebracht würden, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung an obbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr sich im Orte der Realität einzufinden, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben.

Die Verkaufsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurnamhardt am 31. März 1815.

B e r l a u t b a r u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird erinnert, dasselbe sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zur Liquidirung mit dem Verlassgläubigern des zu Idria verstorbenen k. k. Oberamtsraths und Justizars Karl v. Gariboldi delegirt worden, es haben daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass des gedachten Hrn. v. Gariboldi einen Anspruch zu machen gedenken, solchen am 2. May d. J. frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley so gewiß anzumelden, und zu liquidiren, als im Widrigen ohne weilers, was Rechts ist, vorgelehrt werden wird.

Bezirksgericht Idria den 4. April 1815.

L i q u i d a t i o n s - A n z e i g e (1)

Am 20. April 1815 von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr wird auf den alten Markt Haus No. 154 im ersten Stock verschiedene Hauseinrichtung, als Kästen, Sofa, Tische, Sessel, Spiegel, Bilder, 2 Stück Uhren, Mannskleider, Bettgewand, große und kleine Weingeschirre mit Eisen beschlagen, Podungen, Trüben, Berchläge; dann ein Fuhrwagen, Schlitten, Pflüge, Eggen, und mehr andere Wapenhofer-Rüstung gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben.

B e r l a u t b a r u n g (1)

Von dem k. k. Landrechte in Steyer wird hiemits den unwissend w., wahrscheinlich aber

in der Provinz Krain sich befindlichen Kindern des Bruders des seel. Mathias Schenovitsch, gewesenen Pfarrers zu Haidin, nächst Pettau, Andreas, Anton und Bartholomä Schenovitsch, dann Maria Raspor und Margareth Mallik zu wissen gemacht: Es habe Joseph Wreschnig, Mathias Schenovitsch Haupterben Begwalteter, das ihnen von dem seel. Mathias Schenovitsch zugedachte Legat in einem Gesammt-Betrage pr. 100 fl. W. W. bey diesem k. k. Landrechte depositirt, wo daher dieselben dieses Legat für jeden pr. 20. W. W. mittels Vorlegung des gehörigen Ausweises binnen 1 Jahr 6 Wochen, und 3 Tagen zu erheben haben. Grätz den 10. März 1815.

E r i n n e r u n g (1)

an die Steyermärkischen Herrn Candidaten des Mährischen Wittwen- und Weisen-Institutes, welches in Olmütz für alle k. k. Erbblinde bestehet.

Allen öffentlichen oder in Privat-Diensten stehenden verehelichten, oder zur Ehe geeigneten Civilbeamten, Fabrikinhabern, Großhändlern, Handelsleuten und bürgerlichen Gewerbsmännern, denen das Wohl ihrer künftigt zurücklassenden Frauen Wittwen und Waisen wahrhaft am Herzen liegt, wird von Seite dieser Repräsentation bekannt gegeben, daß Sie in dieses wohlthätige und allenthalben blühende Institut, in den Perioden des Junius und Dezember jeden Jahres gegen Verbringung der statutarischen Erfordernisse eintreten können. Die kais. königl. — Sändischen und Städtischen Beamten genießen für ihre Frauen Wittwen und Waisen durch ihren Beitritt den noch weiteren Vortheil, da Sie einem allerhöchst eigenem Handschreiben Er. k. k. Maj. Inbali des höchsten Hofdekretes vom 13. März 1798 zu Folge unbeschadet ihrer Dienstespensionen diesen Genuß — welcher

a) in einer jährlichen Pension für die Frau Witwe von . . . 300 fl. — kr.

b) in einer jährlichen Beihilfe von 150 — — —

wenn dieselbe zur zweyten Ehe schreitet (wo jedoch die ursprünglichen 300 fl. derselben vorbehalten bleiben, wenn sie zum zweyten Male Gattenlos würde) und endlich

c) in einer Pensionsverleihung bey Absterben der Aeltern an die rückgelassenen Waisen, von jährlichen 75 — — — für jedes Minorene bestehet, — ihren Frauen Wittwen und Waisen versichern.

Uebrigens ist zur mehreren und gründlichen Beurtheilung der Plan des Institutes, nebst einigen Aufklärungen in dem Lepkarschen Zeitungs-Komitoir zu erhalten. Die Zuschriften an die Repräsentation werden Portofrey erbeten.

Die Geldbeträge sind in W. W. berechnet.

Albert Vinzenz Reiter,
Rechnungsrath der k. k. Zn. D. Staatsbuchhaltung
und Bezirks-Repräsentant in Steyermark.

N a c h r i c h t.

Bei Unterzeichneten sind gedruckte Widmungsrollen zu haben.

Leop. Eger, Buchdrucker.

B e r l a n t b a r u n g. (1)

Um denen Parteyen, die ihre Forderungen an die französische Regierung nach dem Friedensstrakt vom 30. May 1814 Artikel 19, und die nachfolgenden bey der aufgestellten k. k. Subnerzial-Liquidations-Kommission einreichen, in Hinsicht der Beweisurkunden, und Belege die möglichste Beruhigung zu verschaffen, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß selbe entweder unmittelbar, oder mittels ihren zu Laibach bestellten Sachwaltern die von

der Subernal - Kommission bestätigten Urkunden - Ausweise 14 Tage nach der geschehenen Einreichung hierorts beheben können. Von der k. k. Subernal - Kommission zur Liquidation der französischen Schulden. Laibach den 28. März 1815.

Garbenzehende - Verpachtung. (2)

Nachdem die wohlhöbl. k. k. Staatsgüter - Administration die bey der am 30. November v. J. abgehaltenen Pachtversteigerung der diesherrschastlichen Garbenzehende gemachten Anbothe zu gering und folglich nicht annehmbar befunden hat, so wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zufolge Verordnung vom 20. Dezember v. J. No. 3397 zu Verpachtung der nachbenannten Zehende am 20. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der diesherrschastlichen Amtskanzley eine neuerliche Versteigerung Statt haben werde, nämlich

Von den zur Herrschaft Freudenthal gehörigen Ortshaften, Verd, Mirke, Podlippa, Preßer Stein, Prevalle, Ober - und Unterwrefozza, Saverch, Pafoische, Padesch, Laafe, Franzdorf, Ohoniza, Draschja, Bresouza, Sabotscheu, Nischauz, Laschze, Pristava, Kavitna, Paka, Garitschiza, Dulle, und von Freudenthal. Dominikal - Gründen: dann

Von den zum Gut Thurnlack gehörigen Ortshaften Bigaun, und Besulagg, dann von verkauften Dominikal - Gründen.

Pachtlustige werden mit dem Beyfage dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 1. April 1815.

Nachricht. (2)

Am 2. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird das in der Vorstadt Krakau sub Conscript. No. 17 liegende Haus, sammt Garten, einen dazu gehörigen Garten in der Tyrnau, zwey Gemein - und 5 Waldanteilen, wovon drey auf der Krakauer, und zwey auf der Thirnauer Seite liegen, in dem Hause sub No. 210. im 2ten Stocke in der Herrngasse theilweise, nämlich das Haus sammt anliegenden Garten und den Gemeindanteilen zusammen, die übrigen Realitäten aber besonders an den Meistbietenden verkauft.

Das Haus befindet sich in sehr gutem Zustand, und Feuer sicher gebauet, besonders aber zu einem Wirthshause geeignet, hat zu ebener Erde ein großes Zimmer, drey gewölbte geräumige Keller, eine Kuchel, eine Heuschuppe, nebst Holzlege, und einen großen eingewerkerten Hof; im ersten Stock aber vier Zimmer, und eine Küche. Die Verkaufsbedingungen, nebst dem Anschläge können mittlerweile in dem Hause No. 17 in der Krakau, oder in der Kanzley des Herrn Dr. Wurzbach eingesehen werden. Laibach den 3. April 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jerey Arko von Soderschitz wider Wolke Arko von Lipouschitz wegen schuldigen 153 fl. rückständigen Interesses, und gegenwärtigen Unkosten in die exekutive Veräußerung seiner eigenthümlichen, in Lipouschitz liegenden, der Herrschaft Reifnitz dienbaren 318 Urbarshube, sammt Gebäuden gewilliget, und dazu drey Tagsatzungen, als die erste auf den 8ten April, die 2te auf den 13ten May, und die 3te auf den 15ten Juny d. J. jedesmahl in Lipouschitz früh um 9 Uhr mit dem Beyfage bestimmt worden, daß dieselben Realitäten, Falls sie bey erster oder 2ter Tagsatzung um den Schätzungswerth pr. 500 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, wozu alle Kauflustige mit dem Zufage eingeladen werden, daß die Bedingungen bey der 1ten Lizitation näher bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 20. März 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Anton Louschin von Reifnitz wider Mathias Draschem Mühler

im Kaluschje, wegen Schuldigen 691 fl. 17 kr. rückständigen Interessen und gegenwärtigen Unkosten in die exklusive Veräußerung der Mathias Draschemischen Realitäten, bestehend in einer Mühle, in einer halben Urbarshube, in Leutschdorf liegend, und in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und dazu drey Tagfahungen, als die erste auf den 12ten April, die 2te auf den 11ten May, und die 3te auf den 14ten Juny d. J. jedesmahl im Orte Kaluschje Vormittag um 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieselben Realitäten, Falls die Mühle mit den dabey befindlichen Hausgarten von 3 Agraden und Wohn- und Wirtschaftsgebäuden um den Schätzungswert per 400 fl. und die halbe Urbarshube um den Schätzungswert per 300 fl. oder darüber bey der 1. oder 2. Tagfahung an Mann nicht gebracht werden könnten, bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Wozu dem zu Folge alle Kaufstüigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reisniß am 20. März 1815.

Eine laudemialfreye schöne Dominikal. Realität (2) in Untersteyer, ob der Stadt Windischfeistritz in sehr schöner Lage, und besten Weingegend an der Triester Hauptkommerzial-Strasse mit neuen Wohngebäude und Stalkung, bey 12 Joch Grund wobey 13stel von der schönsten Weingartlage, sehr viel edles Obst erzeugt wird, ein neu angelegter Küchengarten, Wald-Antheil, und Waldrecht mit nur kleiner Geldsteuer bestehet, ist wegen zu weiter Entfernung des Eigenthümers um den festgesetzten Preis von 5000 fl. W. W., wovon allensfalls 3000 fl. liegen verbleiben können, aus freyer Hand so gleich zu verkaufen, und werden jene, die hienach Belieben tragen, wegen nachhinniger Abwesenheit des Eigenthümers zwischen 4ten und 5ten April die Realität zu besehen, und den Kauf dortselbst am Gabrielhof zunächst der Stadt Windisch. Feistritz gleich abzuschließen hiemit höchst vorgeladen.

H ä u s e r - V e r k a u f. (2)

Zwey Häuser in der Stadt Laibach sind aus freyer Hand zu verkaufen; 1stens Nro. 36 am alten Markt, und 197 auf den Raan. Liebhaber belieben sich wegen des Kaufschilings und den weitem Bedingungen bey Joseph Juban in der Kapuziner-Vorstadt Nro. 56 zu melden.

Vizitations - Anzeige. (2)

Am 17. April 1815 von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr wird auf dem Plage von Bischofshof gegenüber Nro. 308 im dritten Stock verschiedene Hauseinrichtung, als verschiedene Kästen, Sofa, Sessel, Spiegel, Zinn, Kupfer, weißes Geschirre, Kucheinrichtung, verschiedene Bilder, Mannskleider, Wäsche, Bettgewand, eine Hobelbank, sammt dazu gehörigen Werkzeug, gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

M a c h r i c h t. (2)

Es befindet sich jemand hier, der auf mehreren musikalischen Instrumenten, als Fortepiano, Violin, und den blasenden Instrumenten, um billigen Preis Unterricht ertheilet. Die Herren Liebhaber, die wünschen ihre Jugend unterrichten zu lassen, haben sich in der St. Jakobs-gasse Nro. 19. im ersten Stock zu befragen.

N a c h r i c h t. (2)

Am 24. d. M. April wird das zu Laibach in der Grabischa-Vorstadt an der Triester-Strasse sub Conscript. Nro. 12 alt. neu 53 gelegene Apperische Haus, sammt dazu gehörigen Garten, Stallungen, Magazingebäuden, und zwey Gemeintheilen, dann der nächst der Boissischen Allee befindliche vorhin Widerkehrische Acker und Wiesen verkauft werden. Die Bedingungen können vorläufig beym Hrn. Dr. Eberl, in der Kapuziner-Vorstadt Nro. 57 angesehen werden, und wird bemerkt, daß der Verkauf im besagten Hause Nro 53 selbst Statt haben werde. Laibach am 1. April 1815.

Erledigter Schuldienst. (3)

Da es sich dermahl darum handelt, die Trivialschule zu Landstraß mit einem ordentlich geprüften Lehrer zu besetzen, der sich mit guten pädagogischen und Sittenzugnissen auszuweisen vermag, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser Schuldienst ohngefähr 230 fl. rein einträgt, und das jene Schulindividuen, welche sich dazu berufen, und geeignet glauben, ihre mit obbesagten Zeugnissen belegten eigenhändig geschriebenen, und an die löbliche k. k. prov. Domänen-Administration als diesfälligen Postkonfiskirten Wittgesuche bis Ende April d. J. an den Herrn Dechant und Schuldistriktsaufseher zu Arch einzureichen haben, von welchem sie ohne Verzug mit seinem Gutachten an das Konsistorium werden eingesendet werden.

Vom Kapitulär-Konsistorium Laibach am 30. März 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird allen jenen, denen daran gelegen, kund gemacht, daß zur Anmeldung, und Abhandlung des Verlasses des zu Poldgoriza bey Kaudersch, ohne einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Sebastian Redenk, eine Tagssitzung auf den 22. des k. M. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit dem Besatze ausgeschrieben wurde, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch hieran zu machen vermeinen, ihre Sprüche um so gewisser sicher zu stellen haben, als im widrigen sich nach Vorschrift der Gesetze benommen werden würde.

Bezirksgericht Ponowitz am 23. März 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraß wird kund gemacht, daß am 17. April l. J. Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley der besagten Herrschaft nachbenannte ihr eigenthümlich gehörigen Garbenzehende als: jener in der Gegend Weste, und Altsendorf nebst dem Oberfelder 16 Zehend; jener zu Gruble, Ober- und Unterpelkappe und Dobrova; jener zu Dobbe; jener zu Arsische, Groß- und Kleinpodenitz und Katscherin; jener in Ober- und Unternußdorf; jener zu Globowitzsch, Sliwie und Slinowitz; jener zu Oserz und Dollschitz; jener in Kerschdorf; Bertatscha, und Werlog; jener zu Wallenze und Kopruntia; jener zu Samesteg, Hrovastki-Wrod, Eschurschia, Mloka, und Eschounische; jener zu Smaina, Smednig, Sollowsch, Herfsche, Raune, Melotte, Saloch, und in dem Gebirge bey Arch; jener in Berscherschendorf; jener zu Kollarige, heil. Kreuz, nebst dem von 2 Häusern zu Karlze, zweyen zu Slinowitz, 3 zu Jalkowitz, und 2 zu Sajowitz, und der auf den Wraschauer und Landstrasser Baufeld; jener auf dem Baufeld zu Stoppach und Proschnit mit Ausnahme des Hirszehends; der Hirszehend auf dem Baufeld zu Stoppach, und Proschnit; der Hirszehend jenseits der Gurg; der Garbenzehend von Käuschlern in der Krafau; jener in der Gegend Gradische; und der 13 Garbenzehend in der Pfarr heil. Kreuz, so wie auch an Strasschahoser Jugend-Garben- und Weinzehend sammt Bergrecht mit Bewilligung der Wohllobl. k. k. Staatsgüter-Administration in dreijährigen Pacht von 1. November 1814 angefangen öffentlich werden versteigert werden.

Wozu die Herrn Pachtlustigen am obbestimmten Tage mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können. Und es haben übrigens die betreffenden Zehendholder ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschussmänner gleich bey der Pachtversteigerung oder längstens binnen den vorgeschriebenen Termine von 6 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehende ohne weiters den Erstehern in Pachtgenuß überlassen werden würde.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstraß am 21. März 1815.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird anmit bekannt gemacht, es sey vom Gerichte die mittelst Convocations-Edictes von 3. Febr. 1815 zur Anmeldung der Thomas Schmer'schen,

Santgläubiger bis Ende l. M. anberaumte Edictal Frist bis letzten f. M. April verlängert worden. Bezirks-Gericht Kreuz am 28. März 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, wird hiemit bekannt gemacht, es sey der Gregor Grovath Grafschaft Sobelsbergischer Unterthan zu Hortschoje, ohne eine letztwillige Anordnung verstorben. Es werden daher alle jene welche auf den Verlaß des Erblassers aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben am 15. April l. J. früh um 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser in der hiesigen Bezirksgerichtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters, abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 15. März 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Simon Franzel, Grafschaft Auerspergischer Unterthan zu Ronique verstorben. Es werden daher alle jene, die auf den Verlaß des Verstorbenen, aus was immer für einem Rechtsgrunde ein Forderung zu haben gedenken, am 17. April l. J. früh um 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser in der hiesigen Bezirksgerichtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 18. März 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Am 20. f. M. April Nachmittag um 2 Uhr werden einige Waldstellungsgebühren auf 2 naheinander folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen sind, daß denselben frey steht, zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzley eingesehen.

Kameralherrschaft Beldes am 23. März 1815.

W i d e r r u f u n g. (3)

Die durch Edict von 13. Jänner d. J. auf den 1. May, 16. Juny, und 31. July d. J. ausgeschriebene Versteigerung der zum Casimir Edlen von Prothasischen Concursmassa gehörigen Herrschaft und Amt Montpreis, dann der zwey Getränkstage in Steyermark Zillier Kreises, wird einweilen bis auf weitere Kundmachung in Folge Anordnung der k. k. Landesrecht von 17. Merz d. J. aufgehoben und widerrufen.

Grätz den 20. März 1815.

Johann Pauer, Kasseverwalter.

D i e n s t a n t r a g. (1)

Ein junger Mann, der schon als Bezirks-Beamter angestellt war, und sich mit besten Zeugnissen ausweisen kann, nebstdey der Deutschen, Italiänischen, Französischen und zum Theil der Krainerischen Sprache kundig ist, wünschet irgend wo in dieser Eigenschaft bey einer Herrschaft angestellt zu werden. Wer von seiner Anerkennung einen Gebrauch zu machen wünschet, beliebe die Adresse unter den Buchstaben J. S. K. in diesen Zeitungs-Comptoir abzugeben.

V e r s t o r b e n e i n L a i b a c h.

Den 7. April.

Dem Hrn. Moises Haimann, Handelsmann, f. K. Friderick, alt 8 Tag, in der Spitalgasse No. 277.

Den 8. detto

Dem Matthäus Achlin, Zimmermann, f. K. Maria, alt 3 Jahr, in der Karlst. Vorst. No. 9

Den 9. detto

Dem Joseph Masson, Stallmeister, f. S. Katharina, alt 7 Jahr, in der Kapuz. Vorst. No. 65.

Dem Anton Ruschitsch, Wirth, f. K. Anton, alt 3 Monat, am alten Markt No. 154

Kreisämmtliche Verlautbarung.

Zufolge Genehmigung der höhern Behörde soll bey dem provisorisch n politisch-ökonomischen Magistrate der landesfürstlichen Hauptstadt Laibach ein zweyter Magistrats-Rath, und zwar, weil der Andrang der Geschäfte diese Aushilfe dringend nothwendig macht, unvuzüglich angestellt werden. Mit diesem Dienstplaze ist vor der Hand eine Gratifikation von jährlichen 700 fl. im Metal = Gelde verbunden, und es darf demjenigen, welcher um diese Stelle werben, sich mit den vorschriftmäßigen Eigenschaften ausweisen, sohin zur provisorischen Vernehmung des Plazes gewählt werden sollte, in Voraus die Zusicherung ertheilt werden, daß bey tadelloser eifriger und ausgezeichnete r Dienstleistung während des Provisoriums, auch bey der bevorstehenden definitiven Organisation des Laibacher Stadtmagistrates auf das sich ebenerwähntermassen verdient machende Individuum einerseits vorzugsweise der billige Bedacht werde genommen werden, und daß andererseits, ungeachtet der derzeit nur provisorisch auf 700 fl. jährlich bestimmten Gratifikation, doch dem Kompetenten die eben so viel betragende systemmäßige Besoldung seiner Zeit nicht entgehen werde.

Die Gesuche um die erwähnte provisorische Magistrats-Rathstelle müssen längst bis Ende des gegenwärtigen Monats April schriftlich, entweder bey dem Laibacher provisorischen Stadtmagistrate, oder unmittelbar bey diesem k. k. Kreisamte eingereicht, dann mit den Sittenzeugnissen, mit jenen über die bisher geleisteten Dienste, endlich mit den Zeugnissen über die ausgestandene Prüfung im politischen Fache, vorzüglich aber über die erworbene Wahlfähigkeit zum Richteramte in schweren Polizey-Übertretungen, belegt werden.

Welches zur Benennungswissenschaft für alle zur bemeldten Kompetenz Lusttragende hiemit allgemein bekannt gegeben wird.

k. k. Kreisamt Laibach am 10. April 1815.

